



## Aufrechterhaltung der Fachkunde für Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsfachbetrieben und von Einsammlungs- u. Beförderbetrieben

### Schwerpunkt: **Kommunale Abfälle**

Termine: **29.-30.08.12 | 16.-17.01.13 | 28.-29.08.13**

**Bundesweit staatlich anerkanntes zweitägiges Aufbauseminar i.S.d. Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) sowie der Transportgenehmigungsverordnung (TgV).**

Ebenso geeignet als Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Abfall

Seminarleitung: Dipl.-Geogr. Stefan Gessenich

Referenten: Reinhold Petri, Tillmann Küpper und Peter Wagner  
(Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt  
Wiesbaden)

Gemäß der **Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe** (§ 11 EfbV) haben sich die mit der Leitung und Beaufsichtigung von Entsorgungsfachbetrieben betrauten Personen zum Erhalt ihrer Fachkunde mindestens alle zwei Jahre fortzubilden.

Gemäß der **Transportgenehmigungsverordnung** (§ 6 TgV) haben sich die mit der Leitung und Beaufsichtigung von Einsammlungs- und Beförderbetrieben betrauten Personen zum Erhalt ihrer Fachkunde mindestens alle drei Jahre fortzubilden.

#### **Zielgruppe:**

Die überwiegende Anzahl der öffentlich rechtlichen Entsorger (ÖRE) sowie der sog. eingesetzten Dritten (gemäß § 15, 17 und 18 KrW-/AbfG) sind **Entsorgungsfachbetriebe**. Das hierfür eingesetzte Leitungs- und Aufsichtspersonal hat in den oben genannten Fristen die **erforderliche Fachkunde** aufrecht zu erhalten.

Entsprechend ist die Ausrichtung dieses Seminars auf die Personengruppe von kommunalen und privaten Unternehmen gerichtet, die sich überwiegend mit der **Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle** beschäftigt.

Ebenso sind Mitarbeiter von sonstigen **kommunalen Entsorgungseinrichtungen** (Bauhöfe, Zwischenlager, Sortieranlagen oder Deponiebetreiber) oder auch kommunale Abfallwirtschaftsberater angesprochen.

**Sonstige abfallwirtschaftliche Akteure** (z.B. der Abfallbeauftragte) können mit dem vorliegenden Seminar ebenfalls ihre Fachkunde auffrischen.



## Erster Seminartag (9.30-17 Uhr)

- 09.30 **Begrüßungskaffee / Ausgabe der Tagungsunterlagen**
- 10.00 **Allgemeine rechtliche Grundlagen / Unterschied der kommunalen zur privaten (gewerblich-industriellen) Abfallwirtschaft**
- Rechtliche Grundlagen der kommunalen Abfallwirtschaft
  - Systematik + Überblick über die wesentlichen Regelungen
  - Die Kommune als Abfallerzeuger und/oder Abfallbesitzer
  - Die Grenzen zwischen privater und kommunaler Entsorgungswirtschaft; Rechte und Pflichten von beauftragten Dritten
- 10.45 Kaffeepause
- 11.00 **Rechtliche Grundlagen der kommunalen Abfallwirtschaft**
- Die geplante Novelle des KrW-/AbfG
  - Abfallwirtschaftliche Grundpflichten der Kommunen
  - Überlassungspflicht / Anschluss- und Benutzungszwang
  - Abfallsatzung / Vorgehen bei Satzungsverstößen
- 12.15 Mittagspause
- 13.15 **Ausgewählte abfallrechtliche Themen aus Sicht kommunaler Belange**
- Die Abfallwirtschaftspläne der Länder - Wunschvorstellung oder Verpflichtung?
  - Abfallwirtschaftskonzepte
  - Abfallrechtliche Haftung und Sorgfaltspflichten / Rechtssichere Betriebsorganisation (Verantwortlichkeiten des Leitungs- und Aufsichtspersonals)
  - Umgang mit wild abgelagerten Abfällen in der Kommune
  - § 25a HAKA - Beseitigung illegal abgelagerten umweltgefährdenden Abfalls mit dem Mittel des Verwaltungs zwanges / Abfallrechtliche Sofortmaßnahmen bei Unfällen im Gemeindegebiet (unter besonderer Berücksichtigung möglicher Kostenpflichten)
- 15.15 Kaffeepause
- 15.30 **Die kommunale Entsorgungskette: Privathaushalt/Gewerbebetrieb – Bauhof/Wertstoffhof - Entsorgungsanlage**

Referent: Reinhold Petri, Regierungspräsidium Darmstadt,  
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

## Zweiter Seminartag (9-17 Uhr)

- 09.00 **Annahmeregime kommunaler Abfallanlagen I**
- Nachweisverordnung (Deregulierungschancen, Nachweisführung, Registerführung, Ausnahmemöglichkeiten)
  - Die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Schadstoffsammlung
  - Das Annahmeregime am Beispiel eines klassischen Bauhofes
- 10.30 Kaffeepause
- 10.45 **Die abfallrechtliche / abfallwirtschaftliche Behandlung von Baustellenabfällen**
- Einstufung/Abgrenzung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
  - Festlegung des Entsorgungsweges
  - Dokumentationspflichten
- 11.45 **Die Entsorgungspraxis kommunaler Krankenhausabfälle**
- 12.15 Mittagspause
- 13.15 **Überblick zu ausgewählten abfallrechtlichen Vorschriften aus Sicht kommunaler Belange**
- Gewerbeabfall (Grundprinzipien / Pflichttonne gemäß § 7 GewerbeAbfVO)
  - Elektroaltgerätegesetz / Batteriegesetz (Grundprinzipien, Aufgaben der ÖRE)
  - Verpackungsverordnung (Grundprinzipien, Aufgaben der ÖRE)
  - Bioabfallsammlung, -behandlung und -verwertung (Novelle KrW-/AbfG, BioabfallVO)
  - Bedeutung der Deponien in der Entsorgungslandschaft / Anforderungen an zu deponierende Abfälle (Grundlegend de Charakterisierung gemäß DeponieVO)
  - Was gilt nach TA Abfall und TASI (BVT-Merkblätter, LAGA-Merkblätter)
- 15.15 Kaffeepause
- 15.30 **Annahmeregime kommunaler Abfallanlagen II**
- Annahme- und Kontrollregelungen bei Deponien
  - Kriterien für die Verwertung in Abfallverbrennungsanlagen
- 16.45 **Abschlussdiskussion**

Tillmann Küpper und Peter Wagner, Regierungspräsidium Darmstadt,  
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

**ANMELDUNG** zum Seminar **Erhalt der Fachkunde für Leitungs- und Aufsichtspersonal**  
bitte einsenden oder **per Fax: (069) 82 34 93** **Schwerpunkt: Kommunale Abfälle**

17.-18.08.2011  16.-17.01.2013  28.-29.08.2013  BDE-Mitglied

Name:

Anschrift:

Telefon/Email:

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **EURO 590,-** zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung sowie Anfahrtsplan und Hotelverzeichnis. In der Teilnahmegebühr sind ausführliche Seminarunterlagen sowie Pausengetränke, Gebäck, Obst und Kaffee enthalten.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter [www.umweltinstitut.de](http://www.umweltinstitut.de) einsehen können.

Datum

Unterschrift